

Brüssel, den 4. Oktober 2024
(OR. en)

14029/24

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0356(COD)

CODEC 1872
ENV 968
STATIS 101
RECH 432

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2007/2/EG hinsichtlich bestimmter Berichtspflichten für Geodateninfrastruktur (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. Oktober 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV beruht.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 13. Dezember 2023² abgegeben.
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 14. März 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag (ohne Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) festgelegt. Nach der Überarbeitung des angenommenen Texts durch die Rechts- und Sprachsachverständigen hat das Parlament auf seiner Plenartagung vom 16. bis 19. September 2024 eine Berichtigung zu diesem Standpunkt gebilligt. Der berichtigte Standpunkt entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 15050/23 + COR 1.

² ABl. C, C/2024/1586, 5.3.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1586/oj>.

³ Dok. 13397/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 84/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
